



Antwort zur Anfrage Nr. 0506/2022 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Musik- und Glasverbot am Winterhafen? (Grüne, SPD, DIE LINKE, FDP, ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieso reichen die bestehenden Regelungen zur Lärmbeschränkung nicht aus?

Die Regelungen reichen nicht aus, da das Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in dessen § 6 Abs. 3 den Betrieb von Tongeräten u.a. in öffentlichen Anlagen bei Vorliegen der Möglichkeit der erheblichen Belästigung von anderen Personen bzw. Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt verbietet. Demnach stünde die Verwaltung im Falle eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens in der Beweislast, dass mindestens eine mögliche Belästigung vorgelegen haben muss, bspw. durch eine Lärmpegelmessung aufgrund der Entfernung zur Wohnbebauung. Dies stellt sich aber aufgrund der Vielzahl der in diesem Bereich betriebenen Tongeräte und der Erfahrungen der letzten Jahre, dass es zu einer sehr hohen Anzahl von Lärmbeschwerden aus dem Bereich des Winterhafens kommt, als nicht praktikabel dar.

2. Warum soll das Musikverbot nur an der Winterhafenmole gelten, die rund 120 Meter von den nächsten Wohnungen entfernt ist, und nicht an der Winterhafen-promenade, die unmittelbar an die Wohnhäuser grenzt? Wäre es nicht sinnvoller, die Promenade statt der Mole zu schützen und dafür ein anderes rechtliches Instrument als das der Grünsetzung zu wählen?

Die Winterhafenpromenade stellt keine Grünanlage dar, insofern kann keine Regelung über die Grünanlagensatzung erfolgen, sondern es hätte eine immissionsschutz-rechtliche Allgemeinverfügung erlassen werden müssen. Da jedoch die stetigen Erkenntnisse der Verwaltung zeigen, dass vorrangig die relevanten Tongeräte im Bereich des Victor-Hugo-Ufers und der Grünanlage betrieben werden, wurde hierfür keine Notwendigkeit und auch keine rechtliche Grundlage erkannt. Ergänzend ist anzumerken, dass sofern Tongeräte auf der Winterhafenpromenade betrieben werden, hier aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung und somit höheren Lautstärkepegel die nach § 6 Abs. 3 LImSchG für das Vorliegen des gesetzlichen Verbotes erforderliche mögliche Belästigung als sehr wahrscheinlich einzustufen ist.

3. Sieht die Verwaltung es nicht als offensichtlich an, dass die punktuellen Verbote am Winterhafen die Probleme in die Nachbarschaft verlagert? Wieso kann die Bewohnerschaft an der Uferstraße und am Fischtorplatz nicht gleichermaßen wie am Winterhafen geschützt werden? Warum wird den Hotelgästen an der Malakoff-Terrasse ein Schutz verwehrt? Wie begründet die Verwaltung die Ungleichbehandlung je nach Wohngebiet?

Für die genannten Bereiche liegen nicht die gleichen Erkenntnisse vor, wie für den Bereich des Winterhafens. Zudem gelten auch hier die v.g. Ausführungen zu Frage 2, sodass auch hier ein

Einschreiten im Einzelfall aufgrund der gesetzlichen Regelungen weiterhin möglich ist. Im Übrigen sind allzu großräumige Verbote nahezu nicht zu kontrollieren.

- 4. Das Musikverbot („Tongeräteverbot“) soll gemäß der Definition in der neuen Grünanlagensatzung „Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen“ umfassen. In der Beschlussvorlage wird betont: „Nahezu jedes Smartphone ist in der Lage Musik abzuspielen.“ Ab wann fällt ein Smartphone unter das geplante Verbot? Wie kann ein Smartphone, selbst bei voller Lautstärke, die Nachtruhe in Wohnungen, die 120 Meter entfernt sind, stören? Warum beschränkt sich das Verbot nicht auf Geräte, die Schall verstärken? („Lautsprecher“, „Verstärker“)**

Neben der Feststellung, wonach nahezu jedes Smartphone in der Lage ist, Musik abzuspielen, definiert die Beschlussvorlage auch den Anwendungsbereich der Regelungen im Bezug auf Smartphones. Das Verbot umfasst die Nutzung von Smartphones nur insoweit, als diese nicht als Kommunikationsmittel verwendet werden, sondern als bloßes Wiedergabemedium, ähnlich eines Lautsprechers. Eine Beschränkung des Verbots auf Lautsprecher widerspricht dem Sinn und Zweck der geänderten Satzung, da auch durch Smartphones Belästigungen verursacht werden, welche die Satzung unterbinden soll. Die Regelungen dienen dabei sowohl dem Schutz der Nachtruhe der angrenzenden Wohnbebauung, als auch dem Schutz unbeteiligter Personen.

- 5. Gibt es einfach zu bedienende, tragbare Schallmessgeräte, mit denen eine Überschreitung von Grenzwerten kontrolliert werden könnte?**

Derartige Geräte zur Schallmessung gibt es. Diese liefern jedoch immer nur ein punktuelles Messergebnis am Messort und lassen auf dieser Grundlage keine Beurteilung für die Überschreitung von Grenzwerten insgesamt zu.

- 6. War die Zahl und Größe der Abfallbehälter (Eimer, Container, etc.) im letzten Sommer immer ausreichend? Kam es vor, dass sie überfüllt waren? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, auch Glascontainer aufzustellen, um eine Mülltrennung zu ermöglichen? Wie steht Sie zu der Idee, eine kleine Entsorgungsinsel zu ergänzen, die als zentrale, gut erkennbare Anlaufstelle neben einem Müllcontainer auch Glascontainer sowie öffentliche Öko-Toiletten enthält?**

Im Bereich des Winterhafens sind fest 18 Papierkörbe installiert, welche in den Sommermonaten mindestens einmal täglich geleert werden. Zusätzlich sind fünf Unterflurbehälter am Victor-Hugo-Ufer installiert, welche mindestens einmal wöchentlich geleert werden. Das zur Verfügung gestellte Volumen ist in der Regel ausreichend, um das anfallende Abfallaufkommen aufzunehmen. Durch die exzessive Nutzung öffentlicher Flächen kam es zu erhöhtem Müllaufkommen, woraufhin weitere mobile Gefäße aufgestellt wurden. Im Rahmen der Aufstellung wurden in Absprache mit dem im Stadtgebiet Mainz für die Glasentsorgung zuständigen Entsorger Knettenbrech & Gurdulic ebenfalls Glastonnen aufgestellt, welche durch die Bevölkerung nicht in dem angedachten Zweck der Glasentsorgung genutzt wurde.

Hauptproblem ist der achtlos hinterlassene Müll auf den Flächen – hierbei handelt es sich um ein strukturelles Problem, an dem Entsorgungsinseln nach Einschätzung des Entsorgungsbetriebes nicht entscheidend zur Sauberkeit beitragen.

7. **Liegt das Problem der Scherben nach den Erfahrungen eher darin, dass Flaschen achtlos liegen gelassen werden oder dass sie bewusst neben (statt in) den Abfallbehälter abgestellt wurden (z.B. weil an Pfandsammler oder an Glastrennung gedacht wurde)?**

Hauptsächlich liegen Wein- und Schnapsflaschen auf den Flächen. Auch Bierflaschen bleiben aufgrund des geringen Pfandbetrags und vergleichsweise hohen Gewichts auf den Flächen oder werden neben die Papierkörbe gestellt. Die bereit gestellten Glastonnen werden nicht genutzt. Das große Problem ist die mutwillige Zerstörung der Glasflaschen.

8. **Wann und wie häufig wurden im letzten Sommer „Müllscouts“ eingesetzt? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Ist geplant, deren Einsatz in diesem Sommer zu intensivieren? Wie sind die Kosten für deren Einsatz mit den Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu vergleichen?**

Bei den „Grillscouts“ handelt es sich um ein Projekt des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz.

Der Entsorgungsbetrieb reinigt im Auftrag des Wirtschaftsbetriebs dessen Grundstück, die Grillfläche am Winterhafen. Da der Zustand der Grillfläche durch Littering schon vor Jahren immer schlechter wurde, wurde 2015/16 die Idee der Grillscouts (ähnlich wie in Köln) entwickelt, um der Unsitte des Litterings entgegen zu wirken. Diese Maßnahme wird seit 2017 jährlich durchgeführt.

Der Entsorgungsbetrieb reinigt die Flächen im Winterhafen und entlang des Rheinufers in den Sommermonaten täglich.

Gleichzeitig mit der „Einführung“ der Grillscouts, wurden in der Grünfläche fünf versenkte Abfallbehälter á 1,5 m³ installiert. Somit stehen am Winterhafen mit 7,5 m³ ausreichendes Abfallvolumen zusätzlich zu den öffentlichen Abfallkörben zur Verfügung. An der Grillfläche stehen außerdem Abfalltütenspender, an denen sich die Besucher:innen bedienen können, wenn kein Grillscout vor Ort ist.

Bei den Grillscouts handelt es sich um junges Promotionpersonal einer Personalagentur, das die Aufgabe hat die Griller:innen sympathisch anzusprechen und wenn nötig Abfallsäcke zur Verfügung zu stellen sowie auf die Abfallbehälter aufmerksam zu machen.

Die Erfahrung des Entsorgungsbetriebes ist, dass im Vergleich zu früheren Jahren weniger Abfall in der Fläche und mehr in den Behälter zu finden ist. Dadurch wird der Aufwand für die Straßenreinigung geringer.

Bedingt durch die Pandemie wurden die Grillscouts im letzten Jahr erst ab der 22. KW 2021 bis zur 38. KW 2021 eingesetzt. Die Einsatzzeit ist freitags - sonntags von 17 – 21 Uhr, im Spätsommer von 16 – 20 Uhr sowie zusätzlich an Feiertagen.

Der Einsatz in 2022 startete bereits am Osterwochenende.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hat keine Erfahrungen zu Kosten privater Sicherheitsdienste.

9. **Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurden im letzten Sommer die Abfallbehälter geleert? Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurde die Mole gereinigt? Welche Kosten wurden hierdurch verursacht?**

Die fest installierten Papierkörbe werden täglich gegen 06.30 Uhr geleert. Die Unterflurbehälter werden stets montags und nach Bedarf weitere Male mehrfach wöchentlich geleert, ebenso wie die zusätzlich aufgestellten mobilen Tonnen.

Das Victor-Hugo-Ufer wird in den Sommermonaten ebenfalls täglich gegen 06.30 Uhr gereinigt.

- 10. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, herumliegende Flaschen noch abends durch den Entsorgungsbetrieb einzusammeln, um zu vermeiden, dass Scherben entstehen, die am darauffolgenden Morgen mühsam entfernt werden müssten? Gibt es Erfahrungen in Mainz mit abendlichen Leerungen von Behältern, Sammlungen von Flaschen oder Reinigungen von Flächen? Wie sind die arbeitszeitlichen Regelungen im Entsorgungsbetrieb?**

Die Glasproblematik entsteht in der Regel in den späten Abend- und Nachtstunden. Eine Reinigung würde stets nur einen kurzen Erfolg erzielen, der aufgrund der vorherrschenden Stimmung in den Abend- und Nachtstunden nur unter Schutz erfolgen könnte.

- 11. Wurden bereits kreative Ideen zur Eindämmung des Glas- und Einwegmülls geprüft wie Maßnahmen, die auf sogenannte Nudging-Ansätze aufbauen? (niedrigschwellige Anreize zur Verhaltensänderung, z.B. Abfall-Fangkörbe und eine Aufmerksamkeitsfokussierung auf die Abfallbehälter). Sind neue Werbestrategien gegen Müll, Glaszerstörung und Lärmbelästigung vorgesehen (z.B. mit Schilder mit Meenzer Sprüchen)? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, die Abfallbehälter mit Leuchtmarkierungen zu versehen, damit sie im Dunkeln besser wahrgenommen werden?**

Es wurden bereits einige Versuche unternommen, das negative Abfallverhalten in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und somit eine Änderung herbei zu führen. Beschilderungen, Sprüche auf Papierkörben, Stimmungsaschenbecher und der Einsatz der Grill-Scouts, welche wie bereits vorab unter Punkt 8 beschrieben Müllsäcke verteilen und auf die Entsorgungsmöglichkeiten hinweisen sind hier nur einige Beispiele. Weiterhin wurde vor einiger Zeit über mehrere Tage die Reinigung ausgesetzt und gleichzeitig in einem Holzkubus der Idealzustand dargestellt. Im Rahmen dieser Aktion wurde das gesammelte Altglas einer Saison auf der Malakoff-Terrasse auf einem Haufen abgeladen, um auch diese Problematik in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Leuchtmarkierungen der Entsorgungsmöglichkeiten sind aufgrund der Beleuchtung der Uferpromenade nicht vorgesehen.

- 12. Wie sollen die geplanten Verbote durchgesetzt werden? (Wie wird kontrolliert? Zu welchen Uhrzeiten? Mit wie viel Personal?)**

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst kontrolliert - teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei - regelmäßig (auch unter der Woche) anlasslos den Bereich des Winterhafens, insb. im Zeitraum nach 22:00 Uhr. Bei entsprechenden Lärmbeschwerden wird diesen auch im Rahmen der personellen Ressourcen sowie der Auftragslage nachgegangen. Der Personalansatz wird dabei situativ aus einsatztaktischen Erwägungen heraus unter Beachtung der Eigensicherung festgelegt und variiert demnach nach Einsatzanlass und vorliegenden Erkenntnissen, z.B. zur anwesenden Personenzahl, Anzahl und Intensität von Lärmbeschwerden usw., zwischen mindestens 2 und bis zu 10 Personen.

13. Was ist der Grund, warum die Verwaltung zur Durchsetzung auch auf private Sicherheitsdienste setzt? Wie ist deren Qualifikation und Ausrüstung? Welche Kosten werden für den Einsatz im kommenden Sommer kalkuliert? Wie ist die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Ordnungsamt, Polizei und privaten Sicherheitsdiensten geplant?

Da der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst nicht permanent zu den relevanten Zeiten im Bereich des Winterhafens anwesend sein kann und auch andere, eilbedürftige Einsatzmaßnahmen (z.B. Unterbringungen nach dem PsychKHG) zum Teil vorrangig durchgeführt werden müssen, setzt die Verwaltung auch im Jahr 2022, wie auch im Jahr 2021, sog. Scouts ein, die im Zeitraum vom 18.03. bis 30.10.2022 an Freitagen und Samstagen jeweils mit zwei Personen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 04:00 Uhr den Bereich Bestreifen und dabei folgende Aufgaben entsprechend der vertraglich vereinbarten Aufgabenbeschreibung wahrnehmen:

- Ansprache von Personen(-gruppen), welche Bluetooth-Lautsprecher, Musikinstrumente oder vergleichbare Geräte betreiben und diese auf die gesetzliche Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) sowie das Verbot des Betriebs von den v. g. Geräten hinweisen
- Ansprache von Personen(-gruppen), welche sich allgemein laut verhalten und diese auf die gesetzliche Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) hinweisen
- Ansprache von Personen(-gruppen), welche Müll liegen lassen oder diesen anderweitig rechtswidrig entsorgen
- nötigenfalls Unterstützungsanforderung beim Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes des Ordnungsamtes (06131 – 12 49 333) oder der zuständigen Polizeiinspektion Mainz 1 oder 2 bzw. im Notfall polizeilicher Notruf 110

Hierdurch soll erreicht werden, dass durch Ansprachen noch unterhalb des behördlichen Einschreitens und ggf. Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, die anwesenden Personen für die gesetzlichen Vorschriften sensibilisiert werden und somit an deren Eigenverantwortung appelliert wird.

Die v. g. Ansprachen sollen dabei freundlich aber bestimmt erfolgen. Dies grenzt die vom Ordnungsamt eingesetzten Scouts zu den sog. "Grillscouts" des Entsorgungsbetriebs oder "Sommernachts-Scouts" des Amtes für Jugend und Familie ab, welche die Ansprachen der Personen zielgruppenorientiert durchführen.

Die Scouts haben keinerlei hoheitliche Befugnisse und verfügen über keine besondere Ausrüstung (z.B. Handfesseln, Reizstoffsprühgerät o.ä.). Um deutlich zu machen, dass die Scouts keine Mitarbeiter:innen der Ordnungsbehörde sind gibt die Aufgabenbeschreibung ferner vor, dass als Dienstkleidung formelle Kleidung (z.B. Hemd) mit gelben Warnwesten ohne die Aufschrift "Security" o.ä. zu tragen ist. Die Warnwesten dienen dabei der besseren Sichtbarkeit der Scouts sowie deren Schutz im öffentlichen Verkehrsraum, da sich diese auf Wegen bewegen, auf denen auch im Dunkeln zahlreiche Radfahrer:innen unterwegs sind.

Die beauftragte Firma darf ausschließlich Personal einsetzen, welches die Voraussetzungen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 und Satz 2 der Gewerbeordnung erfüllt. Demnach hat das Personal eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer nachzuweisen und muss die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung durch die zuständige Ordnungsbehörde wird u.a. eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei (meist Landeskriminalamt) eingeholt.

- 14. In der Pressemitteilung der Stadt vom 09.03.2022 heißt es: „Auch die auf öffentlicher Fläche immer wieder zu beobachtenden und mittels mobiler Tische durchgeführten Trinkspiele werden ab sofort als illegale Sondernutzung gewertet.“ Wieso findet sich dies nicht in den beiden Beschlussvorlagen? Wie ist hierbei die Beteiligung der Gremien sichergestellt? Wie kommt es, dass die Verwaltung Spiele wie „Wikingerschach“ verbieten möchte, die weder Lärm noch Abfälle produzieren? Was genau möchte sie mit einem Verbot von Spielen erreichen?**

Zunächst ist anzumerken, dass hiervon nur die Spiele erfasst sind, die auf öffentlichen, gewidmeten Straßen und Wegen gespielt bzw. aufgebaut werden. Nutzungen der Grünanlage sind hiervon nicht betroffen. Dies betrifft also lediglich die asphaltierten Straßen und Wege, insb. den Hauptweg des Victor-Hugo-Ufers, welcher auch eine der Hauptverbindungen für Fahrradfahrer:innen entlang des Rheinufer darstellt. Somit stellen entsprechende Nutzungen der Wege, die den Gemeingebrauch überschreiten ohnehin eine erlaubnisbedürftige Sondernutzung dar (§ 41 Abs 1 S. 1 LStrG). Derartige Sondernutzungen sind nicht zulässig, wenn hierdurch die Sicherheit und Leichtigkeit des (Fahrrad-)Verkehrs beeinträchtigt ist, was durch aufgebauete Tische, Wikingerschach-Figuren o.ä. auf einem vielbefahrenen Fahrradweg (auch zur Abend- und Nachtzeit) evident der Fall ist.

Eine Gremienbeteiligung ist für eine solche Prüfung und Entscheidung nicht erforderlich, es handelt sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Auftragsverwaltung (§ 47 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

- 15. Seit wann hat sich nach Beobachtung der Verwaltung die Problematik am Winterhafen entscheidend verschärft? Sieht die Verwaltung einen Zusammenhang mit der Coronapandemie und der Schließung von Clubs, Bars, Kinos etc.? Sieht die Verwaltung die Chance, dass sich die Problematik mit dem Ende der Schließungen wieder entspannt?**

Die Problematik hat sich nach Einschätzung der Verwaltung innerhalb der letzten fünf Jahre verschärft. Mit Öffnung der Clubs u. ä. hat sich die Situation wieder etwas normalisiert.

- 16. Sind in der Verwaltung die Ergebnisse der Untersuchung von Prof. Thomas Bierschenk (Institut für Ethnologie der Universität Mainz) bezüglich der Polizeistrategie am Winterhafen bekannt? Inwiefern wurden oder werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Lösungsstrategie der Verwaltung berücksichtigt?**

Die Ergebnisse sind der Verwaltung bekannt und es erfolgt zwischenzeitlich eine weitergehende Kooperation mit der Forschungsgruppe, inkl. der Begleitung von Streifen des Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes.

Soweit möglich werden entsprechende Erkenntnis bei der Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsstrategien berücksichtigt.

- 17. Sind in der Vergangenheit am Winterhafen oder bei ähnlichen Problematiken Streetworker eingesetzt worden? Wenn ja: Mit welchen Erfahrungen? Wenn nein: Wäre dies aus Sicht der Verwaltung künftig sinnvoll?**

In den vergangenen Jahren waren aus dem Fachbereich Kinder- und Jugendschutz sowohl die Jugendschutzbeauftragte als auch die beiden Streetworker:innen regelmäßig vor Ort (Winterhafen, Rheinpromenade und Zollhafen). Die Zielgruppe der Streetworker:innen – auffällig und gewaltbereite Jugendliche – sind am Winterhafen kaum vorhanden.

Bei den Jugendschutzkontrollen wurden keine Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt.

In den letzten Jahren waren die Präventions-, Coronascouts und später zum Thema Lärm und Müll auch unsere Sommernachtsscouts des Fachbereichs vor Ort und haben dort junge Erwachsene angesprochen.

18. Ist die Verkehrsüberwachung in den problematischen Nächten im Einsatz, um das illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen zu unterbinden? Wenn nein: Ist die Polizei hier bei Fragen des ruhenden Verkehrs tätig geworden? Inwieweit tragen ausbleibende Kontrollen zur Attraktivität des Gebietes für auswärtige „Partytrupps“, die mit PKW anreisen, bei?

Der Bereich des Winterhafens wird von der Verkehrsüberwachung im Rahmen der regulären Dienstzeiten und auch bei Nachteinsätzen überwacht und Verstöße werden geahndet. Hierbei liegen und lagen keinerlei Beschwerden über das „illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen vor.

Die Polizei, die wir um Stellungnahme gebeten hatten, führt hierzu folgendes aus:

Der Polizeidirektion Mainz und auch der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Mainz 1 liegen und lagen keinerlei Beschwerden über „illegales Befahren bzw. Parken am Winterhafen“ vor. Ein mögliches Problemfeld konnte in der Vergangenheit entsprechend nicht festgestellt werden.

Die in der Anfrage bezeichneten „Partytrupps“ sind oftmals unter 18 Jahren. Der weitere Anteil an Heranwachsenden, der das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, benutzt zur An- und Abreise oftmals den öffentlichen Personennahverkehr.

Insgesamt kann von unserer Seite entsprechend beantwortet werden, dass die Polizei Mainz nicht in das – aus unserer Sicht nicht vorhandene – Problemfeld „illegales Befahren und Parken am Winterhafen“ eingegriffen hat. Die Vielzahl an Besuchern kommt nach unseren Wahrnehmungen zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Durch Kontrollen des Verkehrsüberwachungsamtes würde die Attraktivität folglich nicht abgeschwächt werden.

19. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Ortsbeirats, dass die Altstadt mehr öffentlichen Raum (entfernt von Wohnbebauung) zum Feiern und für Jugendkultur sowie auch zur ruhigen Erholung im Grünen benötigt? Welche Orte hält die Verwaltung für geeignet – und für geeigneter als die Winterhafenmole? Inwiefern könnte der Bereich am Rheinufer links und rechts der Theodor-Heuss-Brücke hierfür hergerichtet und attraktiviert werden? Wie steht die Verwaltung zur Initiative des Ortsbeirats für einen Schlossgarten?

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass in der Altstadt ein Mehrbedarf an Freiräumen vorhanden ist, die sowohl einer individuellen als auch einer gruppenbezogenen Nutzung offenstehen. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzungsinteressen Jugendlicher und junger Erwachsener.

Die Freiräume um die Theodor-Heuss-Brücke sind durch ihre Zweckbestimmung als Flächen für Sondernutzungen, wie Feste und andere Großveranstaltungen, in ihrer Gestaltung weitgehend gebunden.

Grundsätzlich wird die Idee einer Neugestaltung und Aufwertung der Freiräume rund um das Kurfürstliche Schloss positiv beurteilt. Eine Ausdehnung des Grünflächenangebots wird begrüßt. Auch eine denkmalgerechte Sanierung des Ernst-Ludwig-Platzes als bedeutendes Beispiel der Freiraumgestaltung der 1960er Jahre ist unbedingt wünschenswert.

- 20. Wird die Verwaltung im Vorfeld neuer Maßnahmen einen „Runden Tisch“ der Jugendorganisationen der demokratischen Parteien des Stadtrats einberufen? Hier könnte nicht nur über die Situation am Winterhafen gesprochen werden, sondern auch grundsätzlich, auf welche Weise unser Altstadtufer für alle Generationen entwickelt werden und wie eine gemeinsame Verantwortung für das Leben am Fluss aussehen kann.**

Beim "Runden Tisch" am 08.03.2022 waren auch bereits Vertreter:innen der Jugendorganisationen eingeladen.

Mainz, 12.12.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete